

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Sie berechtigt das Mitglied während der Öffnungszeiten zur Benützung der vereinbarten Leistungen.
Minderjährige können sich nur bei Abwesenheit eines Elternteils anmelden.
 - Bei Krankheit/Unfall/Schwangerschaft (ärztliches Zeugnis notwendig)
 - Bei Militär und Zivildienst (Kopie des Aufgebots notwendig)
 - Bei beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt (Arbeitgeberbescheinigung notwendig)
 - Bei Ausbildungsaufenthalt im Ausland (Schulbestätigung notwendig)
2. Der Mitgliedsausweis ist die persönliche Eintrittskarte. Jedes Mitglied muss sich vor Beginn seines Trainings mit seinem Mitgliedsausweis im «Check-in-System» einchecken. Verlorene Ausweise ersetzen wir zu einem Unkostenbeitrag von CHF 20.-. Verlängert ein Mitglied seine Mitgliedschaft nicht mehr, so muss der Mitgliedsausweis dem Wintifit zurückgegeben werden. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der Eintrittskontrolle eine Fotografie erstellt wird. Die Fotografie wird nicht an Dritte weitergegeben. Für die Bearbeitung von Personendaten gilt die Datenschutzerklärung der Wintifit AG. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten mitzuteilen.
Ein Verlust des Mitgliedereausweises muss der Wintifit AG unverzüglich gemeldet werden. Bei Missbrauch jeglicher Art des Mitgliedereausweises entfällt die Mitgliedschaft und eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
3. **Mitgliedschaft Laufzeit**
Die Mitgliedschaft verlängert sich nicht automatisch.
4. Kann aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Kunden der volle Mitgliederbeitrag nicht auf einmal bezahlt werden, so ist es möglich, den Betrag in max. 3 Raten, gegen einen Aufpreis von CHF 20.- pro Rate, zu bezahlen. Die Raten sind jeweils am Ende des 1., 2. und 3. Monats der Mitgliedschaft zu entrichten.
5. Nichtbenützung der Leistungen berechtigt nicht zu Nichtbezahlung, Reduktion oder Rückführung des Mitgliederbeitrages. Bei vorzeitiger Auflösung eines Vertrags infolge wichtiger Gründe wird die Rückerstattung wie folgt berechnet; Von den Vertragskosten werden die konsumierten Monate und Tage bis zum nächsten Monat aufgerechnet (gemäss progressiver Preisliste), die Rabatte, alle Zeitgutschriften sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- abgezogen. Der Restbetrag wird mit der evtl. notwendigen Einwilligung der Krankenkasse, zurückerstattet. Ob ein «wichtiger Grund» vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Wintifit-Leitung.
6. Säumigen Kunden wird für die 2. Mahnung eine Gebühr von CHF 20.- in Rechnung erstellt. Bei Ratenzahlung wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, sobald der Kunde mit einer Rate in Verzug ist. Wird der ausstehende Betrag trotz Mahnung nicht innert der gesetzlichen Frist bezahlt, ist die Wintifit AG berechtigt, dem säumigen Kunden bis zur Begleichung der Schuld den Zutritt zu verweigern.
7. **Vertragsunterbrechungen**
Die Geschäftsleitung der Wintifit AG kann bei der Jahres- oder Halbjahres Mitgliedschaft ein Unterbruch bewilligen. Der Unterbruch muss mind. 14 Tage betragen und darf die Abo Laufzeit nicht überschreiten. In folgenden Fällen wird ab dem 14. Tag eine komplette zeitliche Erstattung gewährt:
 - 8. Eine Haftung der Wintifit AG für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten infolge der Benützung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht nicht. Für den Verlust von Wertgegenständen wird nicht gehaftet.
 - 9. Für Betriebsunterbrüche infolge höherer Gewalt haftet die Wintifit AG nicht. Bei Schliessung bis zu 7 Tagen pro Jahr infolge Revisionen und Reparaturen etc. hat das Mitglied keinen Anspruch auf Vertragsverlängerung bzw. andere Kompensationen.
 - 10. Die Wintifit AG behält sich vor, die AGB, die Betriebsordnung, das Angebot inkl. Preise sowie beim Group Fitness Angebot und deren Instruktionen jeder Zeit anzupassen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Reduktion oder Rückführung des Mitgliedsbeitrages.
 - 11. Die Wintifit-Leitung behält sich vor, Mitglieder, die das Ansehen der Wintifit AG beeinträchtigen, andere Personen belästigen, den Trainingsbetrieb stören bzw. der Wintifit-Ordnung zuwiderhandeln, grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB oder den Anweisungen der Instruktionen keine Folge leisten, auszuschliessen. Das Mitglied verpflichtet sich die AGB und die Betriebsordnung einzuhalten. Bei nicht Einhaltung entfällt die Mitgliedschaft und eine Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
 - 12. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur ZH.